

Datenschutz

PERSONENBEZOGENE DATEN AUF PRIVATEN
ENDGERÄTEN

Lutz Krone
Datenschutzbeauftragter
an Schulen des Kreises Kleve

Datenschutz

im Sinne von:

Schutz personenbezogener Daten vor Missbrauch

- personenbezogen:
Daten, die einer Person eindeutig zugeordnet werden können
- Missbrauch:
Beeinträchtigung der Persönlichkeitsrechte durch Nutzung dieser Daten

Rechtliche Grundlagen

Europäische Datenschutz Grundverordnung

DSG NRW (in Überarbeitung)

Schulgesetz NRW, §120-122

VO-DV I (Schüler und Eltern)

VO-DV II (Lehrpersonal und Auszubildende)

Dienstanweisung 10-41/4 vom 19.01.2018

erste Fassung: 1988



Präzisierung

VO-DV I

§ 1 Zulässigkeit der Datenverarbeitung, Datensicherheit

(1) Schulen und Schulaufsichtsbehörden sind gemäß § 120 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 in Verbindung mit § 3 SchulG, im Übrigen nach den allgemeinen datenschutzrechtlichen Vorschriften, berechtigt und verpflichtet, personenbezogene Daten

1. der Schülerinnen und Schüler,
2. der Eltern gemäß § 123 SchulG,
3. der Verpflichteten gemäß § 41 SchulG

in Dateien und/oder Akten zu verarbeiten, soweit diese Verordnung oder andere Rechtsvorschriften dies zulassen.

VO-DV I

§ 2 Verfahren der automatisierten Datenverarbeitung

- (2) Die Verarbeitung personenbezogener Daten von Schülerinnen und Schülern in privaten ADV-Anlagen von Lehrerinnen und Lehrern für dienstliche Zwecke bedarf der schriftlichen, ein Verzeichnissesverzeichnis gemäß § 8 DSGVO NRW enthaltenden Genehmigung durch die Schulleiterin oder den Schulleiter.

Die Genehmigung darf nur erteilt werden, wenn die Verarbeitung der Daten nach Art und Umfang für die Erfüllung der schulischen Aufgaben erforderlich ist und ein angemessener technischer Zugangsschutz nachgewiesen wird.

Die für die Verarbeitung zugelassenen Daten ergeben sich aus der Anlage 3.

Die Lehrerinnen und Lehrer sind verpflichtet, der Schulleiterin oder dem Schulleiter alle Auskünfte zu erteilen, die für die datenschutzrechtliche Verantwortung erforderlich sind.

Das Genehmigungsformular

Teil A Allgemeine Angaben

- Ist bis auf die Individualdaten vorausgefüllt
- Beschreibt die zugelassenen Daten
- Betroffene, Herkunft der Daten und Löschfristen

Das Genehmigungsformular

Teil A Allgemeine Angaben ✓

Teil B Datensicherheit

1. Vertraulichkeit

- Zugriffsschutz (Passwort, Fingerabdruck, Gesichtserkennung)
- Sperre nach 15 Minuten Inaktivität
- separates Benutzerkonto für dienstliche Zwecke
(Standard-Konto darf dann kein Admin-Konto sein
Speicherung nur in den „Eigenen Dateien“
Bootsequenz auf HD beschränkt)
- Verschlüsselung externer Datenträger
(Software auf dem Rechner
Software auf dem Datenträger
Hardwareverschlüsselung)

Das Genehmigungsformular

Teil A Allgemeine Angaben ✓

Teil B Datensicherheit

1. Vertraulichkeit

2. Integrität

- BS mit aktuellen Sicherheitsupdates
- aktuelle Virenschutzsoftware
- Firewall

Das Genehmigungsformular

Teil A Allgemeine Angaben ✓

Teil B Datensicherheit

1. Vertraulichkeit

2. Integrität

3. Verfügbarkeit

- Updates für BS **durchführen** (automatisch)
- Virensignatur **aktualisieren** (automatisch)
- **regelmäßige Datensicherung** auf externem Datenträger (nicht in der Cloud)
- Achtung MacOS und iOS
Cloud-Sicherung abschalten!

Das Genehmigungsformular

Teil A Allgemeine Angaben ✓

Teil B Datensicherheit

1. Vertraulichkeit
2. Integrität
3. Verfügbarkeit
4. Endgeräte
 - Bezeichnung
 - Seriennummer

Zitat: Ein Vorteil für die Lehrkraft besteht darin, dass im Falle einer Beschädigung eines Gerätes beim Einsatz in der Schule ggf. Anspruch auf Entschädigung besteht. Ohne die Genehmigung wird ein solcher Fall gar nicht erst geprüft.
Wie viele Geräte bzw. welche Art von Endgerät eingesetzt werden darf, obliegt der Entscheidung der Schulleiterin bzw. des Schulleiters.

Handreichung zur Genehmigung S. 14

Das Genehmigungsformular

Teil A Allgemeine Angaben ✓

Teil B Datensicherheit ✓

Teil C Verpflichtungserklärung

- zur Einhaltung der Beschränkungen (A) (E)
- zur Gerätesicherung (B)
- Änderungsmitteilung
Verlustmitteilung (C)

Das Genehmigungsformular

Teil A Allgemeine Angaben ✓

Teil B Datensicherheit ✓

Teil C Verpflichtungserklärung ✓

Teil D Genehmigung durch die Schulleitung

- Die genehmigten Geräte dürfen allerdings nicht über Nacht in der Schule aufbewahrt werden.



Das Genehmigungsformular

- Teil A Allgemeine Angaben ✓
- Teil B Datensicherheit ✓
- Teil C Verpflichtungserklärung ✓
- Teil D Genehmigung durch die Schulleitung ✓
- Teil E Mit Ausbildung beauftragt
 - Ausbildungslehrer
 - Entgegen des Textes ist hier der Schulleiter zuständig

Das Genehmigungsformular

- Teil A Allgemeine Angaben ✓
- Teil B Datensicherheit ✓
- Teil C Verpflichtungserklärung ✓
- Teil D Genehmigung durch die Schulleitung ✓
- Teil E Mit Ausbildung beauftragt ✓
- Teil F Genehmigung durch ZfsL
 - gilt nur für Fachleiter

Das Genehmigungsformular

- Teil A Allgemeine Angaben ✓
- Teil B Datensicherheit ✓
- Teil C Verpflichtungserklärung ✓
- Teil D Genehmigung durch die Schulleitung ✓
- Teil E Mit Ausbildung beauftragt ✓
- Teil F Genehmigung durch ZfsL
- Teil G Prüfung durch BDSB
entfällt laut MSB Schreiben vom 15.05.2018

Löschfrist

Auf privaten Endgeräten

- spätestens nach Ablauf eines Kalenderjahres
- Frist beginnt am Ende des Kalenderjahres, in dem die Ausbildung beendet wurde